

## Studienplan für den Masterstudiengang Drug Sciences

### *Studienbeginn*

Der Beginn des Masterstudiums ist nur im Herbstsemester möglich.

### *Zulassung*

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Pharmaceutical Sciences der Universität Basel oder eines entsprechenden Bachelorabschlusses in Pharmazie einer schweizerischen universitären Hochschule.

Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Bachelorabschlusses einer schweizerischen universitären Hochschule können mit Auflagen/Bedingungen zugelassen werden, sofern

- mindestens 120 Kreditpunkte in einer oder mehreren der folgenden Studienrichtungen nachgewiesen sind: Biologie, Biochemie, Chemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazeutischen Wissenschaften
- und sofern nicht Kernkompetenzen aus dem Bachelorstudiengang Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel von mehr als 60 Kreditpunkten fehlen.

Bei allen anderen Bachelorabschlüssen einer anerkannten Hochschule wird von der Unterrichtskommission die Gleichwertigkeit mit den oben genannten Abschlüssen/Voraussetzungen geprüft.

### *Unterrichtssprache*

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### *Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Masterstudiums, KP	Module
<b>9 KP</b>	Introduction and Basis of Human Diseases
<b>6 KP</b>	General Skills and Experimental Tools
<b>8 KP</b>	Target Identification/Validation to Discovery of Modulators
<b>12 KP</b>	Translating Pharmacology and Drug Safety to Humans
<b>8 KP</b>	Clinical Drug Development: the Basis for Market Approval
<b>8 KP</b>	Practical Training
<b>50 KP</b>	Masterarbeit
<b>4 KP</b>	Masterprüfung
<b>15 KP</b> , davon - mind. 11 KP innerfakultär und	Wahlbereich



- max. 4 KP ausserfakultär, durch Aktivitäten in der universitären Selbstverwaltung (max. 1 KP) oder durch tutorielle Tätigkeit	
<b>120 KP</b>	Masterstudiengang

### *Berechnung Abschlussnote*

Die Masternote errechnet sich aus der Note der Masterarbeit (Gewicht  $\frac{2}{3}$ ) und der Note der Masterprüfung (Gewicht  $\frac{1}{3}$ ).

### *Masterarbeit*

Die Masterarbeit wird von einer bzw. einem verantwortlichen Dozierenden geleitet. Diese bzw. dieser ist eine Inhaberin bzw. ein Inhaber einer Professur oder eine Dozierende bzw. Dozierender mit Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation des Masterstudiengangs Drug Sciences aus dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften.

Die Leitung kann mit Genehmigung der Unterrichtskommission an externe Professorinnen bzw. Professoren delegiert werden. Die Betreuung der Masterarbeit kann mit Genehmigung der Unterrichtskommission an andere Forscherinnen bzw. Forscher delegiert werden, welche mindestens über einen Abschluss auf der Stufe eines Masterstudiums verfügen. Die Verantwortung liegt auch in diesen Fällen bei der bzw. dem verantwortlichen Dozierenden.

Die Masterarbeit dauert in der Regel 10 Monate. Über Abweichungen von über 1 Monat entscheidet die Unterrichtskommission auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden.

### *Masterprüfungen*

Die Masterprüfung findet durch ein mündliches Kolloquium über das Thema der Masterarbeit sowie angrenzender Gebiete statt.

Die Masterprüfung wird innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt und dauert 45 Minuten. Ausnahmen sind auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden an die Unterrichtskommission möglich. Prüfende Personen sind die bzw. der verantwortliche Dozierende und in der Regel die in der Betreuung der Masterarbeit involvierte Forschungsperson. Die Unterrichtskommission kann in Ausnahmefällen und auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden an deren bzw. dessen Stelle eine andere entsprechend qualifizierte Person zulassen.

### *Zuständige Unterrichtskommission*

#### Pharmazeutische Wissenschaften

Die Unterrichtskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: 4 Mitglieder der Gruppierung I, welche je Mitbeteiligte in einem der am Departement angebotenen Studiengänge sind, die Studienkoordinatorin bzw. der Studienkoordinator (ex officio), je 1 Mitglied der Gruppierungen II und III, 1 Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter. Die Unterrichtskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus den Mitgliedern der Gruppierung I. Die Wahlorgane für die Mitglieder sind die Gruppierungen. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt mindestens zwei Semester. Wiederwahl ist möglich. Die Unterrichtskommission tagt mindestens einmal pro Semester und kann Aufgaben an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden delegieren.

*Schlussbestimmung*

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Drug Sciences am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudiengang Drug Sciences befinden.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020